

Konzeption für die erweiterte Betreuung an der Eschenwaldschule

- STAND März 2010 -

FVGSE

Förderverein der Grundschule Eschenstruth

An der langen Wiese 11 – 13
34298 Helsa - Eschenstruth

eMail: foerderverein.gse@web.de

FAX: 03212 – 1295787

Internet: www.eschenwaldschule.de/foerderverein.html



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	S. 3
2. Ort und Zeit	S. 3
3. materielle Ausstattung	S. 3
4. personelle Ausstattung	S. 4
5. Qualifikation Betreuungspersonal	S. 4
6. Elternverträge	S. 5
7. Betreuungsinhalte	S. 5
8. Hausaufgabenbetreuung	S. 5
9. Aufgaben Betreuungspersonal	S. 6
10. Verpflegung	S. 6
11. Aktualisierung und Gültigkeit	S. 6

1. Ausgangslage

Der Förderverein der Grundschule Eschenstruth e.V. (FVGSE) wurde im November 2008 durch eine Elterninitiative gegründet. Ein Grund hierfür liegt in der Notwendigkeit, dass Eltern, die beide arbeitstätig sind, eine Betreuung bis 13:30 Uhr nicht ausreicht.

Gesellschaftliche Veränderungen wie diese erreichen den ländlichen Raum später, daher sind in städtischen Einzugsgebieten diese Betreuungsangebote schon vielfach vorhanden. Dies ist für die Entwicklung der Strukturen dieser Konzeption von Vorteil gewesen und verschiedene Anregungen und Ideen sind aus den Kontakten zu anderen Fördervereinen mit eingeflossen.

Grundsätzlich stellt die Betreuung keine „Aufbewahrung“ dar, sondern sie ergänzt sich mit anderen Angeboten der Schule, der Kommune, des Kreises und der Vereine in Eschenstruth. Dies bedarf enger Absprachen zwischen diesen Einrichtungen um dieses Ziel zu erreichen.

Der FVGSE hat gemäß der Satzung den Zweck, die Kinder, Eltern, und alle weiteren am Erziehungsprozess beteiligten Personen zu unterstützen. Im Bereich der Betreuung, Ferienbetreuung, Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung außerschulischer Aktivitäten wird mit dieser Konzeption konkretisiert (2.2 bis 2.4 der Satzung).

2. Ort und Zeit

Für die Umsetzung der Betreuung stehen die Betreuungsräume, die Turnhalle und der Außenbereich der Eschenwaldschule zur Verfügung. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Nutzung wird mit der Schule und/ oder dem Schulträger getroffen. Da zumindest die Turnhalle auch durch die Vereine genutzt wird, ist die Vereinbarung wahrscheinlich jährlich zu aktualisieren.

Das Angebot der erweiterten Betreuung kann von Eltern in unterschiedlichem Umfang angenommen werden. Es ist möglich den Vertrag über einen Tag, zwei, drei, vier oder fünf Tage abzuschließen. Einschränkungen bestehen dahin, dass der Vertrag über ein Schulhalbjahr verbindlich ist hinsichtlich der Anzahl der Anzahl der Tage sowie der Festlegung der Wochentage.

Die Betreuung beginnt um 13:00 Uhr und endet Montag bis Donnerstag um 16:30 Uhr und am Freitag um 16:00 Uhr.

3. materielle Ausstattung

Die Nutzung der vorhandenen Ausstattung der Betreuungsräume, des Außengeländes sowie der Turnhalle sind in der schriftlichen Vereinbarung mit der Schule und/ oder dem Schulträger geregelt.

Der Förderverein wird bestimmte Ausstattungen für die erweiterte Betreuung erwerben und in den Betreuungsräumen aufbewahren. Diese werden für den Verein inventarisiert und durch das Betreuungspersonal gepflegt.

Diese Ausstattung ist auch für die reguläre Betreuung von 7:00 bis 13:30 Uhr nutzbar.

4. personelle Ausstattung

Der Betreuungsschlüssel wird wie folgt geplant:

5 – 9 Kinder eine Betreuungskraft für den gesamten Zeitumfang

ab 10 Kinder zwei Betreuungskräfte für den gesamten Zeitumfang

Eine Besonderheit ist die Hausaufgabenbetreuung, siehe hierzu Punkt 8 dieser Konzeption.

5. Qualifikation Betreuungspersonal

Grundsätzlich wird die Personalauswahl durch den Vorstand des FVGSE vorgenommen. Hierzu wird mindestens ein Gespräch geführt. Eine Probezeit von drei Monaten ist festgelegt.

Für die Übernahme der Betreuung ist eine pädagogische Ausbildung (z.B. Erzieherin) wünschenswert aber nicht obligatorisch.

Wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt, dann ist vor Beginn der Tätigkeit eine Schulung zur Tagesmutter obligatorisch und durch das Betreuungspersonal eigenständig zu absolvieren und dem Vorstand bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Tätigkeit in Kopie vorzulegen.

Verpflichtend ist eine Erste-Hilfe-Schulung speziell für Kinder. Diese darf nicht älter als drei Jahre sein und ist im Abstand von drei Jahren zu aktualisieren. Bei Bedarf werden über den Verein spezielle Gesichtspunkte im Bereich Gesundheit (beispielsweise eine notwendige Medikation) zusätzlich eingebracht und sind verpflichtend für das Betreuungspersonal.

Die Qualifikation „Allgemeiner Übungsleiter“ ist für die Tätigkeit verbindlich. Sollte die berufliche Qualifizierung diesen Teil beinhalten, ist eine Schulung hinfällig. Die Schulung kann auch nach Beginn der Betreuungstätigkeit innerhalb eines Jahres erfolgen.

Der FVGSE sieht die Notwendigkeit einer laufenden Qualifizierung im pädagogischen Bereich und/ oder im Bereich supervisorischer Angebote. Hierzu wird nach Möglichkeit eine finanzielle Zuschussung gegeben, jedoch keine zeitliche Freistellung.

6. Elternverträge

Zwischen dem FVGSE und den Eltern, die eine Betreuung für ihre Kinder nach 13:30 Uhr benötigen, wird ein privat-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser läuft über ein Schuljahr und wird bis zum Abschluss der vierten Klasse jährlich verlängert. Veränderungen sind jeweils zum nächsten Schulhalbjahr möglich.

Inhalte des Vertrags:

- Anzahl der Betreuungstage und Angabe der Wochentage
- Verwendung von Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- Beitrittserklärung FVGSE (obligatorisch)
- telefonische Erreichbarkeit
- Besonderheiten (z.B. eine Unverträglichkeit bzgl. bestimmter Lebensmittel)
- Name und Telefonnummer Hausarzt/ Kinderarzt

7. Betreuungsinhalte

Die Schlagworte, die das Dach bilden für die Betreuungsinhalte lauten: ganzheitliche Bildung, Gesundheitsförderung, Umwelterziehung, Allgemeinbildung, Förderung der schulischen Entwicklung. Des Weiteren ist die Satzung des FVGSE eine Basis für die inhaltliche Ausgestaltung.

Von der Grundstruktur her werden die Schulhalbjahre unter ein thematisches Motto gestellt. Hierfür wird durch das Betreuungspersonal ein Plan erstellt, wie die Umsetzung in dem Halbjahr erfolgen soll. Absprachen hierfür werden mit den Eltern und dem Lehrerkollegium getroffen. Der Plan wird jeweils zum Ende des vorangehenden Schulhalbjahres erstellt und aus dem Gesamtplan – unter Einbindung weiterer struktureller Aspekte (Wann steht die Turnhalle zur Verfügung?) – wird ein Übersichtsplan erstellt, wann, an welchen Tagen was durchgeführt wird. Dieser Plan wird dem Vorstand zur Gegenzeichnung vorgelegt und dann an die Eltern und das Lehrerkollegium verteilt.

Das Thema oder Motto wird unter unterschiedlichen Gesichtspunkten bearbeitet. Hierfür werden AG's gebildet. Z.B. Umwelterziehung: Theater-AG, Bastel-AG, PC-AG, etc. Diese werden in den Wochenplan eingepflegt. Neben den aktiven geplanten Teilen soll auch Zeit für Freies Spiel und/ oder Spontanangebote bleiben.

8. Hausaufgabenbetreuung

Derzeit werden in vielen Fällen die Hausaufgaben schon in der regulären Betreuung erledigt. Daher ist momentan nicht abzusehen, ob ein konkretes Angebot erforderlich ist. Dies wird in einem Gespräch mit dem Lehrerkollegium und Frau Simons noch einmal thematisiert.

Denkbar ist es, ein Angebot unter diesem Gesichtspunkt an einem oder zwei Tagen in der Woche vorzuhalten. Hierfür wird geprüft, ob es möglich ist, jemanden speziell für diese Aufgabe auf der Basis „Übungsleiter“ zu gewinnen.

9. Aufgaben Betreuungspersonal

Die meisten Gesichtspunkte werden in den Arbeitsverträgen geregelt. Bezogen auf diese Konzeption bestehen für das Betreuungspersonal folgende Aufgaben:

- Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
- regelmäßige Besprechung mit Vorstand
- Absprachen mit KollegInnen und Lehrerkollegium
- Verschwiegenheit

10. Verpflegung

Die Verpflegung ist fester Bestandteil der erweiterten Betreuung. Hierzu wird ein Catering-Unternehmen beauftragt, das Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren werden die Kosten hierfür direkt mit den Eltern abgerechnet. Der Betrag wird jeweils im Folgemonat eingezogen.

Der Betrag von derzeit etwa 2,70 € (Januar 2010) wird um 0,30 € erhöht, um Getränke und Obst/ Gemüse für den Nachmittag zur Verfügung zu stellen.

Veränderungen bei der Preisgestaltung werden den Eltern sofort mitgeteilt.

11. Aktualisierung und Gültigkeit

Diese Konzeption unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung und ist immer in der aktuellsten Fassung gültig.